

**Lehrstuhl für Bürgerliches Recht,  
Privatrechtsgeschichte sowie  
Handels- und Gesellschaftsrecht****Univ.-Prof. Dr. iur. Andreas Bergmann**

FernUniversität in Hagen • 58084 Hagen

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:

Modul 55106 BGB II/2

Meine Nachricht vom:

Auskunft erteilt:

Herr Prof. Dr. Bergmann

Telefon:

02331 987-2788

Telefax:

02331 987-4228

E-Mail:

LS.Bergmann@FernUni-Hagen.de

Hausanschrift:

Universitätsstraße 21  
58084 Hagen

Datum

**1. April 2026**

## **Modul 55106**

### **Schuldrecht Besonderer Teil**

#### **SS 2026**

*im Livestream  
mit zusätzlicher Frage- und Diskussionsrunde*

Liebe Kommilitonen,

das Modul 55106 widmet sich unter der Überschrift „Besonderes Schuldrecht“ den einzelnen Schuldverhältnissen (8. Abschnitt des 2. Buches des BGB). Seit dem Sommersemester 2015 wird Ihnen der Inhalt des Moduls nicht mehr in der überkommenen Form des Lehrbriefs, sondern als mündliche Veranstaltung angeboten. Der Lehrbrief, der sich in seinem tatsächlichen Zuschnitt immer mehr einem Lehrbuch angenähert hat, aber doch das mündliche Wort nicht substituieren kann, wird ersetzt durch eine Vorlesung, die naturgemäß ihren Fokus auf die Vermittlung der Grundstrukturen der Materie setzt. Das gesprochene Wort erlaubt eine unmittelbare Kommunikation, während der starre, tote schriftliche Text wie ein undurchdringlicher Schirm wirkt zwischen der Person, die nachdenkt und versucht zu übermitteln, und der Person, die aufnimmt und versucht zu verstehen (*Roffredo Beneventano*).

In diesem Sommersemester werden wir die Vorlesung wieder grundlegend aktualisieren: Das *Kaufrecht (I-III)* mitsamt einer ersten Einführung (Literaturempfehlung) und Einleitung in das Recht der einzelnen Schuldverträge stellen wir den besonders Eifrigen von Ihnen bereits vor dem offiziellen Bearbeitungsbeginn am 13. April als „vorproduzierte“ Videos zur Verfügung. In diesem Semester starten wir „offiziell“ mit den Schuldverhältnissen aus unerlaubter Handlung (**Deliktsrecht I-III**). Wir wechseln dann über in das Vertragsrecht und widmen uns dem Mietrecht (**Mietrecht I-III**). Diese Veranstaltungen werden neu aufgezeichnet. Sie können über das Internet „live“ an der Vorlesung teilnehmen. Die Vorlesung wird **als Livestream in das Internet** übertragen. Sie können Fragen zum Stoff stellen, später auch mit mir ins Gespräch kommen. Die weiteren Veranstaltungen (Dienstvertrag, Bereicherungsrecht etc.) werden Ihnen nach und nach als vorproduzierte Videos freigegeben.

Die einzelnen Veranstaltungen gliedern sich wie folgt:

- Wir „streamen“ dienstags. Wir starten regelmäßig um 14.30 Uhr.
- Es folgt ein erster Vorlesungsblock mit ungefähr 45 bis 60 Minuten.
- Sie können Ihr Mikrofon einschalten und Fragen stellen.

Telefonzentrale:

02331 987-01

Zentraler Telefaxeingang:

02331 987-316

Internet:

www.FernUni-Hagen.de

Buslinie(n):

515 / 527 / 534

Haltestelle:

FernUniversität

- Es schließt sich ein zweiter Vorlesungsblock mit wiederum 45 bis 60 Minuten an.
- Sie können wiederum Fragen stellen, die ich in einem Zeitfenster von 15 Minuten beantworten will.
- Zum Schluss jeder Veranstaltung kommen wir gemeinsam ins Gespräch. Dieser Teil der Veranstaltung wird nicht aufgezeichnet.

Den jeweiligen Link zu den Veranstaltungen finden Sie in Moodle. Ihre Moodle-Umgebung für das Modul 55106 im Sommersemester 2026 wurde am **1. April** sichtbar geschaltet. Sie können aber auch **vor Ort „live“ dabei** sein. Wir haben im Studio reichlich Plätze für Studenten, die lieber „körperlich“ an einer Präsenzveranstaltung teilnehmen möchten:

**Campus der FernUniversität in Hagen (Universitätsstraße, 58097 Hagen),  
dienstags, 14:30 – 17:00 Uhr  
(Studio, Raum C027, Gebäude 8 [ehem. AVZ])**

Die Live-Veranstaltungen werden aufgezeichnet. Die Videos werden Ihnen anschließend in der Moodle-Umgebung zu dieser Veranstaltung zur Verfügung gestellt. Dort finden Sie auch die produzierten Videos und ggf. Updates zu den Veranstaltungen, die dieses Semester nicht neu aufgezeichnet werden.

### punctatio librorum

terminus		puncta
14. April 2026, 14:30 – 17:00 Uhr	I	Deliktsrecht I
21. April 2026, 14:30 – 17:00 Uhr	II	Deliktsrecht II
28. April 2026, 14:30 – 17:00 Uhr	III	Deliktsrecht III
5. Mai 2026, 14:30 – 17:00 Uhr	IIII	Deliktsrecht IV
12. Mai 2026, 14:30 – 17:00 Uhr	V	Mietrecht I
19. Mai 2026, 14:30 – 17:00 Uhr	VI	Mietrecht II
26. Mai 2026, 14:30 – 17:00 Uhr	VII	Mietrecht III

Erstmals in diesem Semester bieten wir Ihnen eine zusätzliche Frage- und Diskussionsstunde an. Sie wird donnerstagabends zwischen 19 und 20 Uhr stattfinden. In diesem Zeitraum können Sie offengebliebene Fragen zum Stoff der Woche mit mir diskutieren. Da wir uns über die „Publikumsakzeptanz“ nicht sicher sind, bieten wir Ihnen zunächst vier begleitende Veranstaltungen zum Deliktsrecht an. Bei entsprechender Nachfrage werden wir das Angebot erweitern. Die Veranstaltungen werden nicht aufgezeichnet. Unsere Bedingung: Sie müssen mit Bild und Ton teilnehmen. Sofern sich in den ersten 10 Minuten niemand aktiv beteiligt, gehen wir davon aus, dass keine Fragen offen geblieben sind und beenden die Sitzung.

### Fragen und Diskussion (Probephase)

terminus		puncta
16. April 2026, 19 Uhr s.t.	I	Deliktsrecht I
23. April 2026, 19 Uhr s.t.	II	Deliktsrecht II
30. April 2026, 19 Uhr s.t.	III	Deliktsrecht III
7. Mai 2026, 19 Uhr s.t.	IIII	Deliktsrecht IV

Die Vorlesung und ihre Begleitveranstaltungen können und wollen das Selbststudium mit dem Lehrbuch nicht ersetzen! Die Vorlesung hat ihren legitimen Platz neben dem Lehrbuch, indem sie dem Zuhörer zum Lehrbuch eine zusätzliche, in Zuschnitt, Inhalt und Schwerpunktsetzung durchaus auch divergierende Darstellung anbietet. Vor allem schafft sie das Grundverständnis, das für die gewinnbringende Lektüre notwendig ist. Auch will die Vorlesung nicht ausschließlich abstraktes Wissen vermitteln. Zahlreiche Beispiele und auch schulmäßig durchgeprüfte Fälle sollen Ihnen den Einstieg in

den Besonderen Teil des Schuldrechts erleichtern. Eingehende Literaturhinweise werde ich Ihnen im Rahmen der Veranstaltung geben. Schon jetzt erlaube ich mir, Ihnen einen kurzen Überblick über die Literatur zu geben, die ich für Studenten für besonders geeignet erachte. Im Kern bieten aber alle Lehrbücher eine solide Einführung in das Besondere Schuldrecht.

### I. Lehr- und Lernbücher

- *Brox/Walker*, Besonderes Schuldrecht, 50. Aufl. München 2026 (31,90 €; auch in der beck-eBibliothek verfügbar) – für April angekündigt
- *Looschelders*, Schuldrecht Besonderer Teil, 21. Aufl. München 2026 (31,90 €) – für April angekündigt
- *Medicus/Lorenz*, Schuldrecht II, Besonderer Teil, 19. Aufl. München 2025 (29,80 €; auch in der beck-eBibliothek verfügbar)
- *Wagner*, Deliktsrecht, 15. Aufl. München 2025 (ca. 29 €) – angekündigt für Oktober 2026
- *Wandt*, Gesetzliche Schuldverhältnisse, 12. Aufl. München 2025 (34,90 €; in der beck-eBibliothek verfügbar)

### II. Grundlegende Darstellungen

Die nachfolgend aufgeführten Werke sind für eine systematische Erarbeitung des Stoffes von der ersten bis zur letzten Seite vielleicht zu dick. Zur Vertiefung einzelner, nach Lektüre des Kursmaterials und eines Lehr-/Lernbuchs noch offen gebliebener Fragen sind sie unerlässlich. Bücher, die vor 2002 erschienen sind, haben das neue Schuldrecht noch nicht eingearbeitet. Gleichwohl sind sie zur Beschäftigung mit Bereichen, die durch das Schuldrechtsmodernisierungsgesetz unverändert geblieben sind, nach wie vor bestens geeignet. Zudem: Manche Wendung des „neuen“ Schuldrechts versteht man besser, wenn man die überkommene Rechtslage kennt.

- *Harke*, Besonderes Schuldrecht, Berlin 2011 (99,99 €)
- *Larenz/Canaris*, Lehrbuch des Schuldrechts, Band II, Besonderer Teil, Halbband 1, 13. Aufl. München 1986, Halbband 2, 13. Auflage München 1994 (beide vergriffen)
- *Fikentscher/Heinemann*, Schuldrecht, 13. Aufl. Berlin 2025 (59,95 €)
- *Esser/Weyers*, Schuldrecht, Besonderer Teil, 8. Aufl. Heidelberg, Teilband 1 (Verträge), 1998 und Teilband 2 (Gesetzliche Schuldverhältnisse), 2000 (beide vergriffen)
- *Enneccerus/Lehmann*, Lehrbuch des Bürgerlichen Rechts, Band 2, Recht der Schuldverhältnisse, 15. Aufl. Tübingen 1958 (vergriffen)
- *Oechsler*, Vertragliche Schuldverhältnisse, 2. Aufl. Tübingen 2017 (149 €)

### III. Fallsammlungen

- *Fezer/Obergfell*, Klausurenkurs zum Schuldrecht, Besonderer Teil, 11. Aufl. München 2023 (vergriffen)
- *Köhler/Lorenz*, Prüfe dein Wissen, Schuldrecht II, Besonderer Teil, 20. Aufl. München für 2026 angekündigt. Die Voraufgabe ist vergriffen.

### IV. Kommentare

Die Kommentarliteratur reicht von kleinen Taschenkommentaren bis zu mehrbändigen Werken. Mehrbändige Werke sind für die wissenschaftliche Vertiefung – auch im Rahmen einer Haus-, Seminar- oder Bachelorarbeit – unerlässlich. Zum erstmaligen Erarbeiten des Stoffes sind sie nur bedingt geeignet. Folgende Kommentare erscheinen mir – auch wegen der vergleichsweise moderaten Preise – für den Studenten empfehlenswert:

- *Jauernig* (Hrsg.), BGB, 19. Aufl. München 2023 (75,00 €)
- *Schulze/Dörner/Ebert* u.a. (Hrsg.), BGB, 12. Aufl. Baden-Baden 2024 (75,00 €)

### V. Alpmann/Schmidt-Skripten

Daneben existieren aber auch Alpmann/Schmidt-Skripte zum Besonderen Schuldrecht. Es ist nicht zu leugnen: Sie sind gut. Allerdings sei zur Vorsicht gemahnt: Die Wissensvermittlung geht an vielen Stellen deutlich über den Pflichtstoff hinaus. Sie sind bestens geeignet zum Repetieren, d.h. zur Wiederholung und Vertiefung des bereits erworbenen Wissens. Für eine erstmalige systematische Durchdringung sind sie weniger hilfreich, da sie dem Studenten vor lauter Details leicht den Blick auf das Ganze verstellen. Um die Bearbeitung des Stoffes auf Examensniveau abzurunden, führt an ihnen aber kaum ein Weg vorbei. Entsprechendes gilt im Zweifel auch für die Skripten aus dem Hause Hemmer. Sie sind mir aber allesamt nicht bekannt.

Ich verbleibe mit den besten Grüßen und Wünschen für eine erfolgreiche Veranstaltung

Ihr Andreas Bergmann